

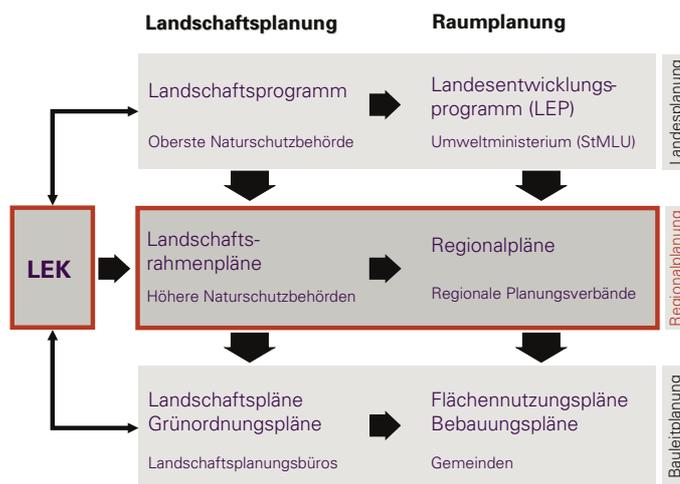
REGIONALE LANDSCHAFTSENTWICKLUNGSKONZEPTE IN BAYERN

Die regionalen Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) in Bayern sind ein landesweites Projekt. Dieses Projekt hat zum Ziel, für alle 18 bayerischen Planungsregionen aktuelle und moderne Landschaftsrahmenplanungen in Form eigenständiger Fachkonzepte zu erstellen. Bisher sind folgende regionale LEK bearbeitet worden: Ingolstadt (10), Landshut (13), Main-Rhön (3), Oberfranken-Ost (5). Für die Regionen Oberfranken-West (4) und München (14) werden sie derzeit erstellt.

Das Landschaftsentwicklungskonzept ist ein landschaftsplanerisches Gesamtkonzept der Naturschutzverwaltung auf regionaler Ebene. Auftraggeber ist die jeweilige Bezirksregierung. Das Bayerische Landesamt für Umweltschutz berät und koordiniert.

Das LEK verfolgt insbesondere zwei Hauptziele:

- Es ist Arbeits- und Entscheidungsgrundlage in Sachen Naturschutz, Ökologie und landschaftliche Entwicklung auf regionaler Ebene. Alle in der Region Wirkenden, insbesondere Gemeinden und Landkreise, Behörden, Verbände und Privatleute können dieses Angebot der Naturschutzverwaltung nutzen.
- Es ist Grundlage für die Erarbeitung des Fachbeitrags des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Fortschreibung des Regionalplanes. Die politisch Verantwortlichen des Regionalen Planungsverbandes können diesen Fachbeitrag des Naturschutzes in den Regionalplan einarbeiten.



Integration des LEK in die räumliche Planung

- Das LEK ist als Fachkonzept nicht rechtsverbindlich. Die Planungshoheit der Gemeinden bleibt unberührt.
- Das LEK verschafft einen raschen und umfassenden Überblick über die ökologischen Rahmenbedingungen in der Region. Planungsprozesse werden somit beschleunigt und verbessert.
- Das LEK befasst sich mit den natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Klima, Arten und Lebensräume sowie dem Landschaftsbild und der historischen Kulturlandschaft (Schutzgüter). Es leistet einen Beitrag für eine ökologisch nachhaltige Entwicklung in der Region.
- Das LEK ist ein modernes Planungsinstrument. Es liegt u.a. digital vor (CD).

Das LEK dient als Arbeitsgrundlage für:

- **Naturschutzbehörden** im Rahmen von Fördermaßnahmen, Pflegemaßnahmen, Biotopverbundplanung, Eingriffsbeurteilung und Schutzgebietsplanung.
- **Regionale Planungsverbände** zur Fortschreibung des Regionalplans und zur Beurteilung von Eingriffsvorhaben.
- **Städte und Gemeinden** bei der Bauleitplanung, bei Ökokonten, bei der Durchführung eigener Naturschutzmaßnahmen sowie im Agenda 21-Prozess.
- **Andere Fachbehörden** (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Amt für Landwirtschaft) zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit eigener Vorhaben und zur Umsetzung eigener Naturschutzmaßnahmen.

MERKMALE

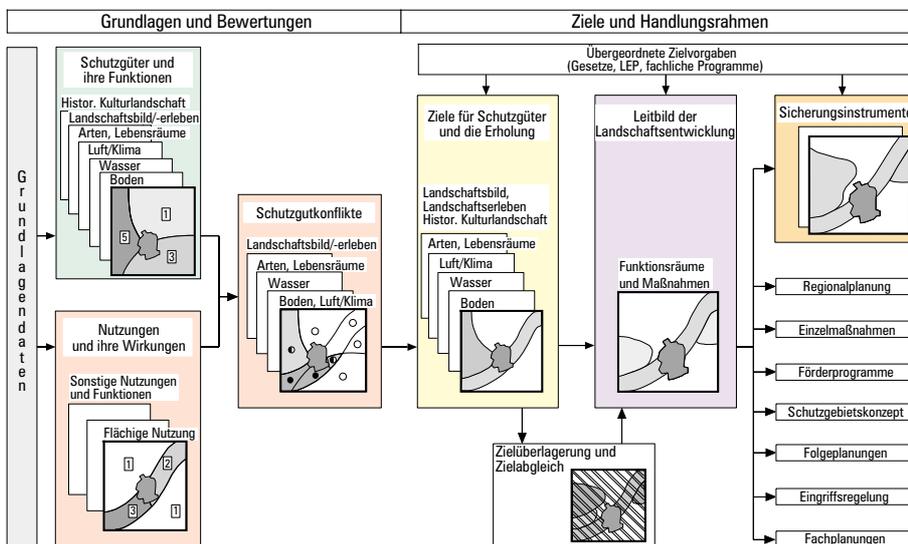
ADRESSATEN

- **Planer** (z. B. Landschaftsarchitekten, Straßen- und Stadtplaner) als Grundlage und Hilfestellung bei der Erstellung von Planungen.
- **Private Vorhabensträger** bei der Prüfung von eingriffsbedeutsamen Vorhaben zur Planungssicherheit.
- **Verbände, Heimatpfleger** und alle sonstigen Interessierten als Anregung für Projekte privater Initiativen und zur Umsetzung von eigenen Anliegen.

Das Landschaftsentwicklungskonzept besteht aus einem Grundlagenteil und einem Zielteil. Die Aussagen in beiden Teilen sind jeweils als Text und in Karten im Maßstab 1:100.000 dargestellt. Textband und Karten werden auf CD-ROM herausgegeben.

Im **Grundlagenteil** werden zunächst vorhandene Daten über Natur und Landschaft der Region zusammengestellt. Dabei greifen die Planer u. a. auf die Daten aus der Biotopkartierung, der Artenschutzkartierung, den Arten- und Biotopschutzprogrammen sowie auf die Daten aus den NATURA 2000-Gebieten zurück.

Über die Darstellung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild und historische Kulturlandschaft sowie der Nutzung dieser Güter und ihrer Auswirkungen gelangt man zu möglichen Beeinträchtigungen, so genannten Schutzgutkonflikten, in den Teilräumen der Planungsregion.



INHALTE UND PLANUNGSABLAUF

Übersicht zum Planungsprozess

Im **Zielteil** werden für die gesamte Region differenzierte Ziele für die einzelnen Schutzgüter erarbeitet. Bevor diese Zielaussagen in das Leitbild der Landschaftsentwicklung einfließen, werden die Ziele digital überlagert und entsprechend ihrer Dringlichkeit gewichtet. Im Leitbild für die Landschaftsentwicklung werden die so gewichteten Zielgebiete als Funktionsräume definiert. Das Leitbild bildet die Grundlage für Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dies geschieht z. B. durch Sicherungsinstrumente der Regionalplanung.

Das **Kartenwerk** enthält im Grundlagenteil

- Schutzgutkarten
- Nutzungskarten
- Konfliktkarten

sowie im Zielteil

- Zielkarten für die Schutzgüter
- Karte Leitbild der Landschaftsentwicklung
- Karten Sicherungsinstrumente.

KARTEN